

**Stellungnahmen der Anzuhörenden
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Sitzung am 12.03.2020:**

Gesetzentwurf

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den
öffentlichen Gesundheitsdienst
– Drucks. [20/2082](#) –**

1.	Asklepios Bildungszentrum Wiesbaden	S. 1
2.	Deutscher Verband der Ergotherapeuten e. V. (DVE)	S. 3
3.	Dachverband für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin Deutschland e. V. (DVTA)	S. 7
4.	Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V. (dbl), Landesverband Hessen	S. 10
5.	Verband der Diätassistenten, Deutscher Bundesverband e. V.	S. 12

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst

Unsere Stellungnahme erfolgt aus der Perspektive des Bildungsanbieters für die Ausbildung Physiotherapie und drei weiteren Gesundheitsfachberufen (Gesundheits- und Krankenpflege, Operationstechnische Assistenz, Anästhesietechnische Assistenz).

Ausgangslage:

- Die Ausbildung Physiotherapie lag bisher in unterschiedlichen Händen. Zum einen gibt es private Anbieter, die sich durch Schulgeld in monatlich dreistelliger Höhe, das die Auszubildenden zahlen, finanzieren. Öffentliche Träger bieten die Ausbildung zum Teil Schulgeld frei an. Gemeinsam ist beiden Trägerarten, dass die Auszubildenden drei Jahre lang ohne Einkommen sind und hierdurch damit konfrontiert sind, in der Ausbildungszeit finanzielle Lösungen zu finden:

Die Alternativen in dieser Situation stellen sich folgendermaßen dar:

- Massive familiäre finanzielle Unterstützung – dies setzt dementsprechende finanzielle Möglichkeiten der betreffenden Eltern voraus
- Nebenberufliche Aktivitäten während der Ausbildungszeit + BAFÖG – hierdurch kann der Ausbildungserfolg in Gefahr geraten
- Aufnahme eines Ausbildungskredites in fünfstelliger Höhe, der in Anbetracht der anschließenden Verdienstmöglichkeiten nach der Ausbildung über Jahre existenzgefährdend wirken kann. Schließlich liegt das zu erwartende Einkommen als Physiotherapeut deutlich unter dem z.B. in den Pflegeberufen oder der Operationstechnischen bzw. Anästhesietechnischen Assistenz.

Dieser ungünstigen Situation steht ein erheblicher Fachkräftemangel, insbesondere im ländlichen Bereich, zunehmend auch in Ballungsgebieten, gegenüber. Dies gilt nicht nur für private Praxen sondern auch für Krankenhäuser.

Vergleich mit anderen Gesundheitsberufen:

- Auszubildende in den Berufen Gesundheits- und Krankenpflege (ab 2020 Pflegefachfrau/-mann) können ihre Ausbildung nicht nur schulgeldfrei absolvieren, sondern erhalten in ihrer Ausbildungszeit eine Ausbildungsvergütung i.d.R. zwischen 1.100,-- und 1.300,-- €, die es ihnen ermöglicht, ihren Lebensunterhalt in der Ausbildungszeit zu bestreiten, ohne auf familiäre Unterstützung oder zwingendem Nebenerwerb angewiesen zu sein. Die Ausbildungsträger erhalten für ihre Ausbildungskosten einen finanziellen Ausgleich über die Krankenhausträger. Hierdurch wird die

Ausbildung sowohl für die Bewerber als auch für die Ausbildungsträger attraktiv.

- Das gleiche gilt für die Ausbildungen in der Operationstechnischen bzw. Anästhesietechnischen Assistenz. Bislang erhalten die Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung noch ohne öffentliche Finanzierung, was sich aber mit der Verstaatlichung der Ausbildung ab 2021 ändern dürfte. Für die Träger stellt dies eine Investition dar, die sie in der Hoffnung leisten, mit der Ausbildung für zukünftige Mitarbeiter in einem Mangelberuf zu sorgen. Hier variiert die Höhe der Ausbildungsvergütung zum Teil in erheblichem Maße.

Fazit:

- Die bisherige Situation für Auszubildende ist nicht konkurrenzfähig mit anderen Ausbildungsberufen, nicht nur im Gesundheitsbereich und macht die Wahl für den Beruf Physiotherapie sehr unattraktiv, gerade in Aussicht auf die Verdienstmöglichkeiten nach der erfolgreich absolvierten Ausbildung. Der Fachkräftemangel, der jetzt bereits besteht, droht sich hierdurch zukünftig massiv zu verstärken.
- Ausbildungsanbieter haben derzeit keine Möglichkeit der Refinanzierung einer Ausbildungsvergütung und der Ausbildungskosten. Die Ausbildung findet ausschließlich an Krankenhäusern statt, für die diese nur eingeschränkt attraktiv ist, weil viele Absolventen nach der Ausbildung nicht dort als Arbeitnehmer/innen verbleiben, sondern in andere Bereichen eine Anstellung wahrnehmen. Dies verringert die Wahrscheinlichkeit einer Ausweitung des Ausbildungsangebotes in dem Mangelberuf Physiotherapie.
- Aus diesen Gründen befürworten wir als Bildungsanbieter nicht nur die Schulgeldfreiheit, sondern auch eine Zahlung einer Ausbildungsvergütung mit der Möglichkeit der Refinanzierung für den Ausbildungsträger.

gez.

Rainer Kuhn
Leitung des Bildungszentrums

Andrea Bartelt
Leitung der Physiotherapieschule



Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
 Hessischer Landtag
 Postfach 3240
 65022 Wiesbaden

Karlsbad, 02.03.2020

Schriftliche Stellungnahme des Deutschen Verbandes der Ergotherapeuten e. V. (DVE) zur öffentlichen mündlichen Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst – Drucks. 20/2082 – per E-Mail, h.dransmann@ltg.hessen.de und m.mueller@ltg.hessen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Verband der Ergotherapeuten e. V. (DVE) – seit 65 Jahren und mit mehr als 12.000 Mitgliedern die maßgebliche Vertretung der Berufsgruppe der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten in Deutschland – befürwortet die Entscheidung durch die Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) die „Schulgeldfreiheit“ in den Ausbildungen der genannten Gesundheitsfachberufe gesetzlich zu verankern. Sie zeigt, dass das Land Hessen die Notwendigkeit einer Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen, insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen und perspektivisch zu gewährleistenden Patientenversorgung, erkannt hat und Verantwortung übernimmt.

Das Land Hessen kommt damit auch einer Handlungsverpflichtung der bestehenden Regierungskoalition nach. Wir stimmen mit dem BMG -Eckpunktepapier zur Sicherung und Weiterentwicklung der Heilmittelversorgung (September 2018) überein und unterstützen die Aussagen, dass dazu „die organisatorische und



inhaltliche Ausgestaltung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen insgesamt auf den Prüfstand“ gehört, dass dafür ein „grundsätzliches Umdenken“ erforderlich sei und dass das „in vielen Bereichen noch übliche Schulgeld in einem von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Konzept abgeschafft werden [muss]“ (ebd., S.4).

Sicherlich handelt es sich bei dem monetären Aspekt um nur einen Punkt von vielen, die die Attraktivität einer Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen beeinflussen. Jedoch ist insbesondere dieser Punkt von besonderer Bedeutung, da unserer Berufsgruppe damit endlich eine gesicherte berufliche Existenz frei von finanziellen Vorbelastungen ermöglicht wird. Der DVE sieht über die Schaffung einer auskömmlichen Finanzierungsgrundlage für die Ergotherapie-Ausbildung einen bedeutsamen Beitrag, den Fachkräftemangel nachhaltig zu überwinden. Der DVE befürwortet ausdrücklich, dass auch Lernende eine Förderung erhalten, die ihre Ausbildung bereits begonnen haben. Es ist ein Zeichen von Respekt und Wertschätzung gegenüber denjenigen, die bereit waren, ihre Ausbildung bisher selbst zu finanzieren.

Doch mit der „Schulgeldfreiheit“ alleine ist es aus unserer Sicht nicht getan. Als Deutscher Verband der Ergotherapeuten e. V. (DVE) ist eines unserer derzeit größten Anliegen die Modernisierung des Berufsgesetzes und der untergesetzlichen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten. Das Ergotherapeutengesetz stammt von 1974, die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung von 1999, beide entsprechen längst nicht mehr dem Stand aktueller Berufsausübung, Forschung und Bildungsvorgaben.

Der DVE fordert daher nicht nur eine kostenfreie Ausbildung in allen Bundesländern, sondern dringend auch die Überarbeitung des Gesetzes und die Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Der DVE hat hierzu umfangreiche Vorarbeiten geleistet, dem BGM liegen die Entwürfe bereits vor.

Eine gute und qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten in Deutschland ist auf Dauer nur gewährleistet, wenn genug Fachkräfte ausgebildet werden. Es muss gelingen, Nachwuchs für diesen wichtigen Bereich der gesundheitlichen Versorgung zu gewinnen. Ein modernes Berufsbild, ein unkomplizierter Zugang zur Ausbildung



ohne finanzielle Hürden sowie ernstzunehmende Perspektiven für die berufliche Weiterentwicklung sind entscheidend, um junge Menschen für diesen Berufszweig zu begeistern.

Deshalb muss die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen insgesamt auf den Prüfstand. Dazu braucht es - bundesweit und einheitlich geregelt - eine gerechte Entlohnung von festangestellten und pädagogisch qualifiziert Lehrenden, verbesserte Rahmenbedingungen an Schulen und Hochschulen z.B. durch ein angemessenes Verhältnis von Lernenden und festangestellt Lehrenden, sowie die Finanzierung und Freistellung von qualifizierten Praxisanleitungen für die praktische Ausbildung in den Kliniken und Versorgungseinrichtungen.

Als Heilmittelerbringer sind wir außerdem „zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität“ verpflichtet. Das bedeutet, dass die Leistungen dem Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen und in der fachlich gebotenen Qualität erbracht werden müssen“ (vgl. §135a SGB V). Diese Kompetenzanforderungen verweisen auf ein Qualifikationsniveau, das einer Ausbildung auf Bachelor-Niveau gleichkommt.

Um den Anforderungen einer künftigen Patientenversorgung auf einem weiterhin hohen Niveau gerecht werden zu können, bedarf es einer hochschulischen Ausbildung, wie sie im internationalen Raum Standard ist. Diese Entwicklung ist auch notwendig, um das Berufsbild Ergotherapie zu stärken, die Qualität der ergotherapeutischen Interventionen zu verbessern, deren Evidenz zu erforschen, neue Interventionsformen zielgerichtet zu entwickeln und um die bereits jetzt bestehenden Engpässe auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu überwinden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in grey ink that reads 'Julia Schirmer'.

Julia Schirmer



*Vorstandsmitglied Bildung & Wissenschaft
Deutscher Verband der Ergotherapeuten (DVE)*

Für die Ergotherapie der Zukunft.

DVTA | Spaldingstrasse 110 B | 20097 Hamburg

Hessischer Landtag
Bereich Ausschussgeschäftsführung
Plenardokumentation
Henrik Dransmann
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



Dachverband für Technologen/-innen
und Analytiker/-innen
in der Medizin Deutschland e.V.

Spaldingstrasse 110 B
20097 Hamburg

Tel.: 040 - 235 117-0
Fax: 040 - 233 373

info@dvta.de
www.dvta.de
Bundesvorstand

Betreff:

Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags am
12. März 2020

Verbändeanhörung

Hamburg 03.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DVTA begrüßt den Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU, Fraktionen Bündnis 90/die Grünen zum zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Drucksache ca. 20/2 0 8 2) mit dem die Schulgeldfreiheit in Hessen für die Gesundheitsfachberufe umgesetzt werden soll.

Der Fachkräftemangel in den bundesrechtlichen Gesundheitsfachberufen, wie zum Beispiel den vom DVTA vertretenen Medizinisch-technischen Assistenten (MTA), gefährdet die Patientensicherheit und die Patientenversorgung. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Die Unterversorgung mit qualifiziertem Fachpersonal, wie den MTA Berufen, ist sicherlich auch in der Kostenpflicht der Ausbildung zu sehen, die sich gegenüber anderen Berufen, die kein Schulgeld verlangen, negativ auswirkt, da die interessierten Schülerinnen und Schüler bei der MTA - Ausbildung noch Geld zahlen müssen und keinerlei Ausbildungsvergütung erhalten, es sei denn die Ausbildung findet im Bereich des TVöD-VKA und der TV-L statt.

Christiane Maschek, Präsidentin L/V
Claudia Rössing, Präsidentin R/F
Vereinsregister VR 12727
Amtsgericht Hamburg

Die Schulgeldfreiheit, stellt damit schon eine gute Möglichkeit dar, die Attraktivität der Ausbildung zur MTA der jeweiligen Fachrichtung zu erfüllen.

Nicht vergessen werden sollte dabei aber auch, dass die Schulen mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden müssen, um die nach der MTA-Ausbildung und Prüfungsverordnung vorgeschriebene Ausbildung personell wie sachlich durchführen zu können. Flankierend dazu wäre es erforderlich, um tatsächlich eine Gleichstellung mit anderen Ausbildungsberufen zu erhalten, dass auch die MTA Ausbildung mit einer bundeseinheitlichen Ausbildungsvergütung versehen wird. Wie bereits dargestellt, erhalten derzeit nur die MTA eine Ausbildungsvergütung, die an einer Schule die Ausbildung starten, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages öffentlicher Dienst VKA oder der TV-L fallen.

Wichtig erscheint uns aber auch, die Attraktivitätssteigerung der MTA Ausbildung dadurch zu gewährleisten, dass die veralteten Regelungen der MTA-Berufe (MTAG und MTA-APrV) novelliert werden.

Der DVTA begrüßt daher sehr, dass in den Koalitionsvertrag der 19. Wahlperiode, Bestrebungen zur Überarbeitung der Berufsgesetze nebst Ausbildungs- und Prüfungsverordnung in den Gesundheitsberufen aufgenommen wurden und dass diese bereits Gegenstand der dafür eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Neuordnung der Gesundheitsberufe sind.

Von Ihnen, als Land Hessen, wünschen wir uns, dass Sie auch in dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe und auf Bundesebene deutlich machen, dass der Fachkräftemangel in den MTA – Berufen, auch im Land Hessen besteht und eine Zuspitzung der Unterversorgung mit qualifiziertem MTA-Fachpersonal droht, sofern die Ausbildung im MTA - Beruf nicht attraktiv gemacht wird. Wir bitten Sie, sich daher auch für eine Novellierung des MTAG und der MTA-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung auszusprechen und dringenden Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Als wichtigste Eckpunkte einer Novellierung der MTA-Ausbildung und des MTAG sehen wir insbesondere:

- kompetenzorientierte und aktuelle Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte
- bundeseinheitliche Rahmenlehrpläne und Ausbildungsrahmen, Fortbildungspflicht
- gesetzliche Vorgaben (z.B. Qualitätsstandards) für die Lehrerausbildung, Praxisanleitung und Praxisbegleitung


- bessere horizontale Durchlässigkeit der MTA-Berufe untereinander / Schaffung von Möglichkeiten für Quereinsteiger durch Zulassung von Fernunterricht (z.B. Modell Homburg-Saar)
- bessere vertikale Durchlässigkeit durch die Möglichkeit einer Hochschulausbildung, entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates (max. 10-20%), integriert, neben oder im Anschluss an die fachschulische Ausbildung
- Kostenfreiheit der Ausbildung und Bezahlung einer Ausbildungsvergütung
- Aufwertung des MTA- Berufes durch eine adäquate Berufsbezeichnung. MTA assistieren nicht! Sie üben selbstständig und eigenverantwortlich die ihnen vorbehaltenen Tätigkeiten aus.
- Beibehaltung der vorbehaltenen Tätigkeiten und deren Ergänzung
- Bessere vertikale Durchlässigkeit durch die Möglichkeit einer Hochschulausbildung entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrates (max. 10-20%) neben der fachschulischen Ausbildung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Regelung einer Teilzeitausbildung

Wir würden uns daher sehr freuen, wenn sie sich nicht nur für den Bereich Schulgeld, sondern auch sonst dafür einsetzen würden, dass die Attraktivität der bundesrechtlichen Gesundheitsberufe, wie die des MTA-Berufes, dadurch attraktiv gemacht wird, dass es neben der Schulgeldfreiheit, eine bundeseinheitliche Ausbildungsvergütung und eine Novellierung der MTA-Regelungen geben wird.



Christiane Maschek

Präsidentin
Laboratoriumsmedizin/Veterinärmedizin
DVTA e.V.



Claudia Rössing

Präsidentin
Radiologie/Funktionsdiagnostik
DVTA e.V.



Deutscher Bundesverband
für Logopädie e.V.

► Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.

An den Vorsitzenden
des Sozial und Integrationspolitischen Ausschusses
Herrn Moritz Promny
Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Bundesgeschäftsstelle

Dagmar Karrasch
Präsidentin

Antje Krüger
Vorstandsmitglied/Bildung

Per Mail an: h.dransmann@ltg.hessen.de
m.mueller@ltg.hessen.de

Tel: 02234/3795326

3. März 2020

Fax: 02234/3795313

E-Mail: pula@dbf-ev.de

Schreiben des Vorsitzenden des Sozial und Integrationspolitischen Ausschusses vom 18. Februar 2020: Öffentliche Mündliche Anhörung des Sozial und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst | Drucks. 20/2082

Sehr geehrte Herr Promny

Der Deutsche Bundesverband für Logopädie e.V. (dbf) ist die berufsständische bundesweite Vertretung der angestellten und freiberuflichen Logopädinnen und Logopäden mit aktuell 60.000 Mitgliedern. Als Berufs- und Fachverband nehmen wir gern die Gelegenheit wahr, zu den o.g. Antragstellung zu nehmen

Stellungnahme des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie e.V. (dbf) zur geplanten Gesetzesänderung:

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst

Artikel 1

- § 16 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 659), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), wird wie folgt geändert:
1. Als neue Nr. 13 wird eingefügt: „13. die Übernahme von Schulgebühren,“
 2. Die bisherigen Nr. 13 und 14 werden Nr. 14 und 15.

Der dbf unterstützt nachdrücklich die Forderung die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen hier vor allem: die Ausbildung von Logopädinnen und Logopäden unentgeltlich anzubieten und



Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbf)

Augustinusstr. 11a
50226 Frechen

Tel. 02234 37953-0 Fax: 02234 37953-13

info@dbf-ev.de
www.dbf-ev.de

USt-IdNr. DE123489785

Commerzbank

IBAN DE44 3704 0044 0504 0167 00
SWIFT-BIC COBADE33XXX

begrüßt, dass in Hessen die Rechtsgrundlage geschaffen werden soll, die Übernahme von Schulgebühren auf Landesebene ab diesem Jahr zu regeln. Die inentgeltliche Ausbildung ist ein wichtiges Element für einen attraktiven Beruf und angesichts des nachgewiesenen Fachkräftemangels der demografischen Veränderungen und der zunehmenden Berufsfloch dringend geboten.

Die logopädische Arbeit umfasst zunehmend die Versorgung älterer und/oder multimorbider Patientinnen, Patientinnen mit chronisch degenerativen Erkrankungen und ebenso sehr junger (Frühgeborene) Patientinnen. Das therapeutische Selbstverständnis und Handeln beinhaltet dabei neben der Befunderhebung, der Entwicklung und ständigen Anpassung des Behandlungsplanes, der methodischen Planung und der Durchführung der einzelnen therapeutischen Schritte auch die Unterstützung und Begleitung, Hilfe bei der Lebensbewältigung, Förderung, Beratung und Anleitung der Patientinnen und ihrer Angehörigen.

Für diese anspruchsvolle Arbeit und zur Sicherung der logopädischen Ressource als unverzichtbarer Bestandteil der Gesundheits- und Patientinnenversorgung muss gewährleistet werden, dass sich auch in Zukunft noch junge Menschen für unseren Beruf entscheiden und dieser durch geeignete Rahmenbedingungen wie Vergütung und Entwicklungsmöglichkeiten so attraktiv gestaltet wird, dass sie in diesem auch verbleiben.

Der dbf setzt sich seit vielen Jahren entschieden dafür ein, dass die Regelausbildung in der Logopädie zukünftig nicht auf berufsfachschulischer Ebene erfolgt, sondern fordert, insbesondere seit Einführung der Modellklausel 2009, die Regelausbildung in der Logopädie mit Beendigung der Modellphase 2021 allein an die Hochschule als primärqualifizierenden Studiengang zu verankern. Die hochschulische Ausbildung, die in Europa zur Regel gehört, ermöglicht die Weiterentwicklung der Logopädie durch Wissenschaft und Forschung und trägt somit dazu bei, sowohl auf Fachebene als auch im interdisziplinären und interprofessionellen Team die qualitative und gute Patientinnenversorgung zu sichern. Der dbf hat sich daher im Januar 2016 mit anderen Verbänden aus der Logopädie/ Sprachtherapie zu einem Arbeitskreis Berufsgesetz zusammengeschlossen. Der AK setzt sich nachdrücklich für die primärqualifizierende hochschulische Ausbildung ein und hat hierzu bereits einen Gesetzesentwurf erarbeitet, der den PolitikerInnen der verschiedenen Parteien, dem Bundesministerium für Gesundheit und allen Gesundheits- und WissenschaftsministerInnen übersandt wurde.

Eine notwendige Maßnahme auf dem Weg zu der von uns angestrebten Vollakademisierung ist es, die logopädische Ausbildung an den Berufsfachschulen in der Übergangsphase erst einmal entgeltfrei zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Bundesverband
für Logopädie e.V.

Dagmar Karrasch

Antje Krüger



VDD • Postfach 104062 • D-45040 Essen

Hessischer Landtag
Vorsitzende des Sozial- und Integrations-
Politischen Ausschusses
Moritz Promny

h.dransmann@ltg.hessen.de
m.mueller@ltg.hessen.de

Essen 02.03.2020

Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst – Drucks. 20/2082 –

Sehr geehrter Herr Promny,

hiermit möchten wir zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst – Drucks. 20/2082 – Stellung nehmen. Der Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e.V. unterstützt ausdrücklich die Ergänzung des Artikels 1, Nr. 13 zur Übernahme der Schulgebühren. Dies war seit längerem überfällig und verbessert die Chancengleichheit im Vergleich zu anderen Ausbildungen.

Allerdings kann dies nur der erste Schritt sein, um langfristig den wachsenden Bedarf an zukunftsfähig qualifizierten Diätassistent*innen zu gewährleisten und so die Versorgung der Bürger*innen mit dem Heilmittel Ernährungstherapie sicherzustellen.

Wie im Problemaufriss beschrieben, bedürfen eine älter werdende Gesellschaft und die damit verbundenen hochkomplexen Krankheitsbilder zukunftsorientiert ausgebildeter Fachkräfte. Dies bedeutet zum einen eine der Komplexität des Handlungsfeldes entsprechende Ausbildung und zum anderen eine Ausbildung, die attraktiv ist, da sie Zukunfts- und Aufstiegsperspektiven bietet. Eine Untersuchung der Examenskandidat*innen 2019 (bundesweit) zeigte, dass ca. 25-30% direkt nach Abschluss der Ausbildung ein Studium aufnehmen, weitere 20-25% nach wenigen Berufsjahren. Ungefähr 10% beginnen eine weitere Berufsausbildung z.B. im Pflegebereich oder der öffentlichen Verwaltung. Ein Faktor für diese Situation ist sicher die fehlende Perspektive der Absolvent*innen, die u.a. durch die fachschulische Ausbildung bedingt ist.

Eine Modellklausel zur Erprobung einer grundständigen akademischen Ausbildung wurde unserem Therapieberuf bisher nicht gewährt, obwohl die Komplexität unseres beruflichen Handlungsfeldes dies zwingend erforderte und Diätassistent*innen in Europa und weltweit akademisch ausgebildet werden. In Hessen nehmen alle Schulen an dem Angebot einer Kooperation mit dem dualen Studiengang Diätetik in Fulda teil. Nur dadurch konnten in den

Susannastraße 13
D-45136 Essen

Telefon: 0201 94685370
Telefax: 0201 94685380
Email: vdd@vdd.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE13 3605 0105 0008 3595 07
BIC: SPESDE33XXX

AG Essen, Vereins-Registernummer 4924
USt-IdNr. DE121 241 540
Geschäftsführung: Evelyn Beyer-Reiners



Verband der Diätassistenten - VDD - Deutscher Bundesverband e.V.

letzten Jahren eine gleichbleibende Anzahl interessierter und qualifizierter Bewerber*innen in die Ausbildungsgänge aufgenommen werden. Allerdings dauert ein Abschluss zum B.Sc. Diätetik inklusiv Ausbildung etwa 5 Jahre, was überdurchschnittlich lange und aufwändig und somit nicht sinnstiftend im Sinne des Rekrutierens von qualifizierten Fachkräften ist. Offene Stellenangebote konnten damit nicht ausreichend abgedeckt werden. Gleichzeitig gibt es die Besonderheit einer nahezu explodierenden Anzahl von Studiengängen im Bereich Ernährung/Ernährungsmanagement o.ä. mit bundesweit regem Zulauf. Diese unterliegen allerdings nicht der Kontrolle bzw. einer Regelung durch ein entsprechendes Berufsgesetz. Diese Absolvent*innen strömen somit ungeregelt in den Therapie- und Gesundheitsmarkt, was als gefährdend im Sinne der Patientensicherheit anzusehen ist.

Somit wünschen wir uns Ihre Unterstützung hinsichtlich unserer Forderungen bei der derzeitigen Novellierung des Berufsgesetzes der Diätassistent*innen:

- Grundständige praxisorientierte hochschulische Qualifikation
- Therapievorbehalt für ernährungstherapeutische Tätigkeiten
- Namensänderung

Weiterhin ist Ihre Unterstützung der ausbildenden Schulen durch Qualifikation der Lehrenden und somit deren Integration in die zukünftige hochschulische Lehre immens wichtig, um die Kolleg*innen auf die Anforderungen neuer Arbeitsplätze vorzubereiten und um fehlende diätetische Expertise an den Hochschulen zu integrieren. In der Beantwortung des Fragebogens, welchen die zur Novellierung der Berufsgesetze im Gesundheitswesen eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe an die verschiedenen Gesundheitsfachberufe versendet hat, hat sich der VDD und der Bund für Ausbildung und Lehre in der Diätetik (BALD) diesbezüglich bereits ausführlich gemeinsam geäußert. Gerne stellen wir Ihnen dieses Dokument zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Uta Köpcke

Präsidentin VDD e.V.